

DauerTipp-Teilnahmebedingungen (Abo-Spielteilnahme)

Die Teilnahme an den von der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG (im Folgenden Unternehmen genannt) aufgrund des Glücksspielstaatsvertrages in der geltenden Fassung und des Umsetzungsgesetzes zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages in Nordrhein-Westfalen vom 03. Dezember 2019 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13. Dezember 2019, Nummer 27) und mit Genehmigung des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen veranstalteten Lotterien LOTTO 6aus49, Eurojackpot, GlücksSpirale sowie den Zusatzlotterien Spiel 77, SUPER 6, Die Sieger-Chance ist als DauerTipp möglich. Für die Teilnahme sind die jeweiligen Teilnahmebedingungen der einzelnen Lotterien und diese DauerTipp-Teilnahmebedingungen in ihrer jeweils geltenden Fassung maßgebend. Die Inhaber und das in den WestLotto-Annahmestellen beschäftigte Personal sind von der dortigen Spielteilnahme an den Glücksspielen ausgeschlossen. Der Spielteilnehmer erkennt sie mit Übergabe des Spielscheines und des SEPA-Lastschriftmandats an die WestLotto-Annahmestelle an. Die Teilnahmebedingungen sind in den WestLotto-Annahmestellen einzusehen bzw. erhältlich. Die Teilnahmebedingungen gehen, bei etwaigen Widersprüchen zwischen Angaben auf Spielscheinen und sonstigen werblichen Aussagen und den Teilnahmebedingungen, vor.

Die in diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten Begrifflichkeiten gelten gleichermaßen für alle Geschlechtsformen (männlich, weiblich, divers) und werden nicht zum Nachteil eines Geschlechts verwendet.

I. Teilnahme

1. Die Teilnahme am DauerTipp wird von den zugelassenen WestLotto-Annahmestellen vermittelt.
2. Die Spielteilnahme von Minderjährigen ist gesetzlich unzulässig.
3. Die Spielteilnahme per DauerTipp ist im LOTTO 6aus49 mit Normal- und Systemscheinen, in der GlücksSpirale ausschließlich mit den GlücksSpirale-Losscheinen, bei Eurojackpot mit Spielauftrag und jeweils einem SEPA-Lastschriftmandat unter Angabe eines Kontos des Spielteilnehmers möglich. Für die Vorankündigung von Lastschriften aufgrund des SEPA-Lastschriftmandats gilt eine verkürzte Frist von einem Kalendertag.
4. Die Spiel- bzw. Losscheine dienen ausschließlich als Eingabebelege. Der Spielteilnehmer hat auf dem jeweiligen Spiel- bzw. Losschein die erforderlichen Eintragungen durch Kreuze in schwarzer oder blauer Farbe vorzunehmen, deren Schnittpunkte innerhalb eines Kästchens liegen müssen.
5. Für die Spielteilnahme am DauerTipp ist im Laufzeitfeld der Spiel- bzw. Losscheine die DauerTipp-Teilnahme anzukreuzen. Bei der GlücksSpirale ist die Teilnahme nur jeweils an den fünf aufeinander folgenden Ziehungen am Samstag bzw. an den fünf Samstagsveranstaltungen jeder sich anschließenden Laufzeitperiode möglich. Der Spielteilnehmer kann dabei mit einem ganzen (1/1) Los, einem halben (1/2) Los oder einem fünftel (1/5) Los am DauerTipp teilnehmen. Beim LOTTO 6aus49 hat der Spielteilnehmer durch ein entsprechendes Kreuz auf dem Spielschein zu kennzeichnen, ob er nur am Mittwoch, nur am Samstag oder am Mittwoch und Samstag teilnehmen möchte. Der Spielauftrag nimmt nach Wahl des Spielteilnehmers entweder an fünf aufeinander folgenden Mittwochs- oder Samstagsziehungen bzw. an den fünf Mittwochs- oder Samstagsziehungen jeder sich anschließenden Laufzeitperiode teil. Bei Spielteilnahme mittwochs und samstags nimmt der Spielauftrag an zehn aufeinander folgenden Ziehungen bzw. an den zehn Ziehungen jeder sich anschließenden Laufzeitperiode teil. Der jeweilige DauerTipp-Spielauftrag nimmt erstmalig an der Ausspielung drei Wochen nach der nächsten, der Spielscheineabgabe folgenden Ziehung teil, sofern die Daten rechtzeitig im Unternehmen gespeichert und gesichert worden sind und der Einzug des Spieleinsatzes und der Gebühren erfolgreich durchgeführt wurde. Bei Eurojackpot ist die Teilnahme nur jeweils an den fünf aufeinander folgenden Ziehungen am Freitag bzw. an den fünf Ziehungen am Freitag jeder sich anschließenden Laufzeitperiode möglich. Außerdem müssen bei Eurojackpot die Spielvorausagen rechtzeitig und fehlerfrei an die Kontrollzentren zur gemeinsamen Poolung für jede Ziehung gemeldet worden sein.
6. Die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an den Zusatzlotterien Spiel 77 und/oder SUPER 6 und/oder Die Sieger-Chance ist durch entsprechende Kreuze auf dem Spiel- bzw. Losschein zu kennzeichnen.
7. Zusätzlich hat der Spielteilnehmer ein Formular SEPA-Lastschrift-Mandat auszufüllen. Ein DauerTipp-Spielauftrag wird grundsätzlich nur auf eine Person ausgestellt, wobei der Vorname, der Nachname, das Geburtsdatum, die Anschrift und die Bankverbindung vollständig genannt sein müssen. Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat wird in das Terminal der WestLotto-Annahmestelle eingelesen. Es wird eine „Infoquittung SEPA-Lastschriftmandat“ mit den vom Terminal erkannten Daten ausgedruckt. Der Spielteilnehmer überprüft, ob seine Daten korrekt gelesen und auf die Infoquittung übertragen wurden. Sollte dies nicht der Fall sein, erfolgt eine Korrektur mittels des Terminals. Werden Daten korrigiert, wird jeweils eine neue Infoquittung erstellt und zur Prüfung an den Kunden ausgehändigt. Sind die Daten korrekt, erhält der Spielteilnehmer eine endgültige Quittung „SEPA-Lastschriftmandat“. Diese beinhaltet den Ausdruck über seine nun im System gespeicherten persönlichen Daten. Der Spielteilnehmer hat den endgültigen Ausdruck ebenfalls zu kontrollieren.
8. Der Spielteilnehmer kann mit der DauerTipp-Nummer oder der WestLotto-Karten-Nummer zuzüglich seines Geburtsdatums und der letzten drei Ziffern seiner IBAN unter www.westlotto.de eine verkürzte Registrierung vornehmen. Nach Eröffnung des Kundenkontos erhält er dann in seinem Kundenkonto Einsicht über die Daten seines DauerTippes. Diese können vom Spielteilnehmer dort geändert werden. Spielteilnehmer, welche sich ohne DauerTipp-Nummer oder WestLotto-Karten-Nummer im Internet registrieren, erhalten erst nach erfolgter vollständiger Identifizierung Einsicht in die Daten. Verfügt der Spielteilnehmer über kein Kundenkonto im Internet, ist die Änderung der Vorausagen beim LOTTO 6aus49- / Eurojackpot- DauerTipp-Spielauftrag bzw. der Losnummer der GlücksSpirale ausgeschlossen. Der Spielteilnehmer kann aber durch Erklärung per E-Mail, Fax oder Brief gegenüber dem Unternehmen seinen mittwochs und samstags gespielten LOTTO 6aus49-DauerTipp-Spielauftrag auf eine Spielteilnahme nur mittwochs oder samstags reduzieren. Außerdem kann er ebenso seinen LOTTO 6aus49- / Eurojackpot- DauerTipp-Spielauftrag um Spielreihen reduzieren oder seinen LOTTO 6aus49- /Eurojackpot-/ GlücksSpirale- DauerTipp-Spielauftrag um die Teilnahme an den Zusatzlotterien Spiel 77, SUPER 6 und Die Sieger-Chance reduzieren. Außerdem kann der Spielteilnehmer ebenfalls durch Erklärung per E-Mail, Fax oder Brief gegenüber dem Unternehmen einen nur mittwochs oder samstags gespielten LOTTO 6aus49-DauerTipp-Spielauftrag ggf. einschließlich der Zusatzlotterien mit denselben Spieldaten auf eine Spielteilnahme mittwochs und samstags erweitern, auch soweit er ihn zuvor entsprechend reduziert hatte; dies gilt bei LOTTO 6aus49- / Eurojackpot- / GlücksSpirale- DauerTipp-Spielaufträgen auch für die separate Erweiterung auf die Zusatzlotterien Spiel 77, SUPER 6 und Die Sieger-Chance. Ebenso kann er einen reduzierten Spielauftrag im LOTTO 6aus49 / Eurojackpot komplett oder teilweise wieder um zuvor reduzierte Spielreihen erweitern. Der Spielteilnehmer kann auch sein fünftel (1/5) Los oder halbes (1/2) Los auf ein ganzes (1/1) GlücksSpirale-DauerTipplos erweitern. Ein halbes (1/2) Los kann auch auf ein fünftel (1/5) Los reduziert werden. Ein fünftel (1/5) Los kann auf ein halbes (1/2) Los erweitert werden. Ein ganzes (1/1) GlücksSpirale-DauerTipplos ist nicht veränderbar.

II. Spieleinsatz

1. Das Unternehmen ist ermächtigt, Spieleinsatz und Bearbeitungsgebühr jeweils drei Wochen vor der ersten Ziehung jeder Laufzeitperiode zu Lasten des angegebenen Kontos bis auf Widerruf einzuziehen. Der Spielteilnehmer hat zu prüfen, ob Spieleinsatz und Bearbeitungsgebühr korrekt von seinem Konto abgebucht worden sind.
2. Der Spieleinsatz für eine Ziehung ergibt sich aus den Teilnahmebedingungen der jeweiligen Lotterie.
3. Die Bearbeitungsgebühr beträgt bei der Teilnahme per DauerTipp bei der GlücksSpirale 0,50 Euro bei fünf Ziehungen, beim LOTTO 6aus49 (auch Systemspielteilnahme) 0,50 Euro bei fünf Ziehungen bzw. 1,00 Euro bei zehn Ziehungen je Laufzeitperiode, bei Eurojackpot 0,75 Euro bei fünf Ziehungen je Laufzeitperiode, bei Systemspielteilnahme 1,00 Euro bei fünf Ziehungen je Laufzeitperiode.

III. Teilnahme, Dauer und Kündigung

1. Die Laufzeitperiode bei der Spielteilnahme per DauerTipp beträgt fünf Wochen. Der Spielteilnehmer ist berechtigt, die Spielteilnahme per DauerTipp drei Wochen vor Ablauf der Laufzeitperiode per E-Mail, Fax oder Brief zu kündigen (Eingang beim Unternehmen). Erfolgt eine solche Kündigung nicht, so verlängert sich die Spielteilnahme jeweils um die Dauer einer weiteren Laufzeitperiode. Verfügt der Spielteilnehmer über ein Kontokonto im Internet, kann dort ebenfalls eine Kündigung erfolgen.
2. Das Unternehmen kann die Spielteilnahme per DauerTipp ebenfalls mit einer Frist von drei Wochen zur letzten Ziehung einer Laufzeitperiode kündigen.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Spielteilnahme per DauerTipp aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Für das Unternehmen liegt ein wichtiger Grund zur Kündigung – ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist – insbesondere dann vor, wenn der Verdacht einer strafbaren Handlung besteht, wenn die Sicherheit des Spielgeschäfts nicht gewährleistet oder die ordnungsgemäße Abwicklung nicht möglich ist oder wenn Ansprüche des Spielteilnehmers gegen das Unternehmen gepfändet werden. Endet der Spielvertrag während des Zahlungszeitraumes (Laufzeitperiode), so wird die Bearbeitungsgebühr vom Unternehmen nicht, auch nicht anteilig, erstattet.
4. Weist das Konto des Spielteilnehmers bei dem vom Unternehmen veranlassten Einzug der Bearbeitungsgebühr und des Spieleinsatzes nicht die erforderliche Deckung auf, so endet die Teilnahme per DauerTipp mit Ablauf der aktuellen bezahlten Laufzeitperiode. Der Spielteilnehmer kann innerhalb von 14 Tagen nach Einstellung des DauerTipp die Fortführung des DauerTipp, ggf. mit einer Unterbrechung, beantragen. Der Spielteilnehmer nimmt dann mit seinem ursprünglichen DauerTipp-Auftrag wieder an den folgenden Ziehungen teil.

IV. Spielvertrag

1. Der Spielvertrag zur Spielteilnahme per DauerTipp zwischen dem Unternehmen und dem Spielteilnehmer ist abgeschlossen, wenn
 - die übertragenen Daten sowie die vom Unternehmen vergebenen Datensätze in der Zentrale des Unternehmens aufgezeichnet und auf dem gesicherten Speichermedium abgespeichert sind,
 - die auf dem sicheren Speichermedium abgespeicherten Daten vom Verarbeitungssystem lesbar und auswertbar sind und
 - der Spieleinsatz nebst Bearbeitungsgebühr für die Laufzeitperiode rechtzeitig bezahlt ist. Rechtzeitig bezahlt sind Spieleinsatz und Bearbeitungsgebühr, wenn diese spätestens am sechsten Werktag vor Beginn der ersten Ziehung der Laufzeitperiode dem Konto des Unternehmens gutgeschrieben sind.
 - Außerdem müssen bei Eurojackpot die Spielvoraussagen vor Beginn jeder Ziehung fehlerfrei an die Kontrollzentren zur gemeinsamen Poolung übermittelt worden sein.
2. Fehlt eine dieser Voraussetzungen, so kommt der Spielvertrag nicht zustande. Die Voraussetzungen müssen für jede Ziehung der Laufzeitperiode vorliegen. Für den Inhalt des Spielvertrages sind ausschließlich die auf dem sicheren Speichermedium vom Verarbeitungssystem lesbar und auswertbar aufgezeichneten, abgespeicherten Daten dieses Spielvertrages maßgebend.

V. Spielquittung

Der Spielteilnehmer erhält nach Abgabe des entsprechenden Spiel- bzw. Losscheines und des SEPA-Lastschriftmandats in der WestLotto-Annahmestelle zusätzlich zur Quittung „SEPA-Lastschriftmandat“ eine Spielquittung mit seinen gespeicherten Spieldaten. Der Spielteilnehmer hat die Spielquittung gemäß den Bestimmungen der Teilnahmebedingungen der jeweiligen Lotterie unverzüglich zu kontrollieren. Ändert der Spielteilnehmer im Internet-Kundenkonto die Spielvoraussagen, erhält der Spielteilnehmer per E-Mail eine Bestätigung der geänderten Voraussagen. Die E-Mail ersetzt in dem Fall die vorher ausgestellte Quittung.

VI. Gewinnauszahlung

1. Hat der Spielteilnehmer mittels DauerTipp teilgenommen, werden
 - Gewinne, einschließlich eines oder mehrerer Gewinne in den Zusatzlotterien auf einem Spielauftrag, die sofort fällig sind und die Gewinnsumme von 50.000,00 Euro nicht überschreiten, unverzüglich nach Feststellung der Gewinne und Quoten auf das in dem SEPA-Lastschriftmandat angegebene Konto überwiesen.
 - Gewinne, einschließlich eines oder mehrerer Gewinne in den Zusatzlotterien auf einem Spielauftrag, die sofort fällig sind und die Gewinnsumme von 50.000,00 Euro überschreiten, entweder nach Ablauf einer vom Unternehmen festgelegten Frist oder umgehend nach Bestätigung des in dem SEPA-Lastschriftmandat angegebenen Kontos oder umgehend nach der Mitteilung (Textform) einer geänderten Bankverbindung überwiesen.
 - Einzelgewinne der Gewinnklassen 1 und 2 im LOTTO 6aus49 und der Lotterie Eurojackpot sowie der Gewinnklasse 1 im Spiel 77 über 100.000,00 Euro sowie der Gewinnklasse 7 der Lotterie GlücksSpirale und die mit diesen auf einem Spielauftrag erzielten anderen Gewinne nach deren Fälligkeit auf das in dem SEPA-Lastschriftmandat angegebene Konto überwiesen werden, ist dies dem Unternehmen in Textform mitzuteilen.
2. Spielteilnehmer, die einen Gewinn von mehr als 20.000,00 Euro erzielt haben, erhalten eine schriftliche Benachrichtigung.

VII. Haftungsbestimmungen

Umfang und Ausschluss der Haftung

1. Die Haftung des Unternehmens für Schäden, die von ihm fahrlässig (auch grob fahrlässig) oder von seinen gesetzlichen Vertretern oder von seinen Erfüllungsgehilfen, insbesondere auch von WestLotto-Annahmestellen und sonstigen mit der Weiterleitung der Daten zur Zentrale des Unternehmens beauftragten Stellen, schuldhaft verursacht werden, wird gemäß § 309 Nr. 7 b) BGB für spieltypische Risiken ausgeschlossen.
2. Spieltypische Risiken liegen insbesondere vor, wenn die Gefahr einer betrügerischen Manipulation im Rahmen des Spielgeschäftes für das Unternehmen und / oder für die Spielteilnehmer besteht.
3. Ziff. 1 und 2 finden keine Anwendung auf Schäden, die auf einer Verletzung von Pflichten beruhen, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit spieltypischen Risiken stehen.
4. Bei der Verletzung von Pflichten, die nicht unmittelbar mit spieltypischen Risiken im Zusammenhang stehen, haftet das Unternehmen dem Spielteilnehmer sowohl für eigenes schuldhaftes Handeln als auch für das schuldhafte Handeln seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, sofern es sich um die Verletzung solcher Pflichten handelt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten).
5. Handelt es sich bei den verletzten Pflichten nicht um Kardinalpflichten, haftet das Unternehmen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
6. Die Haftungsbeschränkungen in Ziff. 1 bis 5 gelten nicht für Schäden, die in den Schutzbereich einer vom Unternehmen gegebenen Garantie oder Zusage fallen sowie für die Haftung für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes und Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
7. In Fällen von unverschuldeten Fehlfunktionen und Störungen von technischen Einrichtungen, derer sich das Unternehmen zum Verarbeiten (z. B. Einlesen, Übertragen und Speichern) der Daten bedient, haftet das Unternehmen nicht.
8. Ebenso ist jede Haftung für Schäden ausgeschlossen, die durch strafbare Handlungen dritter Personen entstanden sind.
9. Das Unternehmen haftet weiterhin nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, insbesondere durch Feuer, Wasser, Streiks, innere Unruhen oder aus sonstigen Gründen, die es nicht zu vertreten hat, hervorgerufen werden.
10. In den Fällen, in denen eine Haftung des Unternehmens und seiner Erfüllungsgehilfen nach Ziff. 7 bis 9 ausgeschlossen wurde, werden der Spieleinsatz und die Bearbeitungsgebühr auf Antrag gegen Rückgabe der Spielquittung erstattet.
11. Die Haftungsregeln gelten auch für eigenes Handeln der WestLotto-Annahmestellen des Unternehmens im Zusammenhang mit dem Spielvertrag.
12. Vereinbarungen Dritter sind für das Unternehmen nicht verbindlich.
13. Mitglieder von Spielgemeinschaften müssen ihre Rechtsverhältnisse ausschließlich unter sich regeln.
14. Die Haftungsregeln gelten auch für die Fälle, in denen eine Haftung bereits vor Vertragsschluss entstanden ist.
15. Die Haftung des Unternehmens ist auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schadens beschränkt.

VIII. Mitteilungspflichten, Zusendung von Erklärungen

1. Der Spielteilnehmer hat dem Unternehmen rechtzeitig Anschriften- und Kontenänderungen in Textform mitzuteilen.
2. Schriftliche Erklärungen des Unternehmens an die letzte dem Unternehmen bekannt gewordene Anschrift des Spielteilnehmers gelten drei Tage nach Aufgabe bei der Post als diesem zugegangen, es sei denn, die Erklärung ist von besonderer Bedeutung.

IX. Spielteilnahme über gewerbliche Spielvermittler

Ein Spielteilnehmer kann per DauerTipp teilnehmen, indem er unter Einschaltung eines gewerblichen Spielvermittlers ein Angebot auf Abschluss eines Spielvertrages abgibt. Der vom Spielteilnehmer beauftragte Spielvermittler wird mit Abgabe des Angebots auf Abschluss eines Spielvertrages Empfangsvertreter des Spielteilnehmers. Die Zahlung des Spieleinsatzes und der Bearbeitungsgebühr erfolgt ausschließlich über den gewerblichen Spielvermittler. Über die Abgabe seines Angebots erhält der vom Spielteilnehmer eingeschaltete Spielvermittler oder der im Auftrag des Spielteilnehmers benannte Treuhänder eine (elektronische) Benachrichtigung mit einem der Spielquittung vergleichbaren Inhalt, die jedoch nicht den Vertragsschluss dokumentiert. Schriftliche Erklärungen des Unternehmens erfolgen gegenüber dem vom Spielteilnehmer beauftragten gewerblichen Spielvermittler und gelten drei Tage nach Aufgabe bei der Post an die zuletzt dem Unternehmen bekannt gegebene Anschrift als diesem zugegangen, es sei denn, die Erklärung ist von besonderer Bedeutung. Die Ablehnung eines Angebots auf Abschluss eines Spielvertrages bzw. der Rücktritt vom Spielvertrag durch das Unternehmen erfolgt durch eine Mitteilung gegenüber dem Spielvermittler. Ist kein Spielvertrag zu Stande gekommen, ist das Unternehmen wirksam vom Spielvertrag zurückgetreten oder ist die Haftung des Unternehmens und seiner Erfüllungsgehilfen in den Teilnahmebedingungen wegen unverschuldeter Fehlfunktionen, strafbarer Handlungen Dritter oder höherer Gewalt usw. ausgeschlossen, so werden der Spieleinsatz und die Bearbeitungsgebühr auf Antrag des vom gewerblichen Spielvermittlers benannten Treuhänders an diesen erstattet. Alle Gewinne werden mit befreiender Wirkung auf das zuletzt mitgeteilte Bankkonto des Treuhänders überwiesen.

X. Änderung der Teilnahmebedingungen

Das Unternehmen ist berechtigt, die Teilnahmebedingungen jederzeit einseitig mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu ändern. Die geänderten Teilnahmebedingungen kann der Spielteilnehmer in den WestLotto-Annahmestellen einsehen bzw. erhalten. Sollte der Spielteilnehmer mit den Änderungen nicht einverstanden sein, steht ihm ein Recht zur ordentlichen Kündigung des DauerTipp-Spielverhältnisses zu. Der Spielteilnehmer verzichtet ausdrücklich auf den Zugang der Erklärung der Änderung der Teilnahmebedingungen durch das Unternehmen. Soweit der Spielteilnehmer nach einer Änderung das DauerTipp-Spielverhältnis nicht kündigt, gelten die geänderten Spielbedingungen als zwischen den Parteien vereinbart.

XI. Datenschutz

Damit der Spielteilnehmer das Angebot von WestLotto nutzen kann, erhebt WestLotto dessen Daten, verarbeitet und speichert diese. Ausführliche Informationen zur Datennutzung können in der WestLotto-Annahmestelle ausgedruckt oder unter www.westlotto.de/dsgvo eingesehen werden.

XII. Streitbeilegung in Verbrauchersachen

Hinweis zur alternativen Streitbeilegung in Verbrauchersachen, §§ 36, 4 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):

Für die Streitbeilegung nach dem VSBG ist die Allgemeine Schlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, www.verbraucherschlichter.de zuständig.

Die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG nimmt derzeit nicht am Streitbeilegungsverfahren teil.

XIII. Verjährung von Ansprüchen

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

XIV. Inkrafttreten

Diese Teilnahmebedingungen gelten ab dem 08. November 2020.